

**Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Fachhochschule Lübeck zur
4. Änderung der Prüfungsordnung
und der Studienordnung
für den Bachelor - Studiengang
Bauingenieurwesen
Vom 20. November 2014**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 306), hat der Konvent des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck am 17. September 2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

4. Änderung der Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im grundständigen Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor vom 19. November 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 116), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Oktober 2010 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 70), wird in der tabellarischen Anlage zur Prüfungsordnung wie folgt geändert:

1. Die Lehrveranstaltung „Bauvertragsrecht“ mit den Zahlen „23301“ als „LN-NR“ und der Bezeichnung „FP-K“ als „Art der Prüfungsleistung“ wird gestrichen.
2. Die Lehrveranstaltung „Baurecht“ wird mit den Zahlen „23311“ als „LN-NR“ und der Bezeichnung „L Ü“ als „Art der Lehrveranstaltung“, der Zahl „4“ als „SWS“, der Zahl „5“ als „CP“, der Bezeichnung „FP-K“ als „Art der Prüfungsleistung“ und der Angabe „1,5 h“ als „Dauer der Prüfungsleistung“ eingefügt.
3. Die Lehrveranstaltung „Baubetriebsplanung“ mit den Zahlen „23411“ als „LN-NR“, der Zahl „2“ als „SWS“, der Zahl „2,5“ als „CP“ und der Bezeichnung „FP-K“ als „Art der Prüfungsleistung“ wird gestrichen.
4. Die Lehrveranstaltung „Baubetrieb“ wird mit den Zahlen „23421“ als „LN-NR“, der Bezeichnung „L Ü S“ als „Art der Lehrveranstaltung“, der Zahl „4“ als „SWS“, der Zahl „5“ als „CP“, der Bezeichnung „FP-K“ als „Art der Prüfungsleistung“ und der Angabe „1,5 h“ als „Dauer der Prüfungsleistung“ eingefügt.

5. Die Lehrveranstaltung „Bauverfahren“ mit den Zahlen „24411“ als „LN-NR“, der Zahl „2“ als „SWS“, der Zahl „2,5“ als „CP“ und der Bezeichnung „FP-K“ als „Art der Prüfungsleistung“ wird gestrichen.

6. Bei der Lehrveranstaltung „Bauwirtschaft“ wird „FP-K“ durch die „FÜs-G“ als „Art der Prüfungsleistung“ ersetzt und als „Dauer der Prüfungsleistung“ wird „semesterbegleitend“ eingefügt.

7. Die Lehrveranstaltung „Verfahrenstechnik des Tiefbaus“ wird mit den Zahlen „20385“ als „LN-NR“, der Bezeichnung „L Ü E“ als „Art der Lehrveranstaltung“, der Zahl „4“ als „SWS“, der Zahl „5“ als „CP“, der Bezeichnung „FÜs-G“ als „Art der Prüfungsleistung“ und der Angabe „semesterbegleitend“ als „Dauer der Prüfungsleistung“ eingefügt.

8. Die Lehrveranstaltung „Landschaftswasserbau“ mit den Zahlen „20335“ als „LN-NR“, der Zahl „4“ als „SWS“ und der Zahl „5“ als „CP“ wird gestrichen.

9. Die Lehrveranstaltung „Ingenieurhydrologie“ wird mit den Zahlen „20395“ als „LN-NR“, der Bezeichnung „L Ü S E“ als „Art der Lehrveranstaltung“, der Zahl „4“ als „SWS“, der Zahl „5“ als „CP“, der Bezeichnung „FÜs-G“ als „Art der Prüfungsleistung“ und dem Wort „semesterbegleitend“ als „Dauer der Prüfungsleistung“ eingefügt.

Artikel 2

4. Änderung der Studienordnung

Die Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im grundständigen Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor vom 19. November 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 116), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Oktober 2010 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 70), wird in der tabellarischen Anlage zur Studienordnung wie folgt geändert:

1. Die Lehrveranstaltung „Baubetriebsplanung“ mit den Zahlen „23416“ als „LN-NR“, mit der Zahl „2“ als „SWS“, der Zahl „2,5“ als „CP“ und der Bezeichnung „SL-S“ als „Art der Prüfungsleistung“ wird gestrichen.
2. Die Lehrveranstaltung „Bauverfahren“ mit den Zahlen „24418“ als „LN-NR“, mit der Zahl

„4“ als „SWS“, der Zahl „5“ als „CP“ und der Bezeichnung „SL-R“ als „Art der Prüfungsleistung“ wird gestrichen.

3. Die Lehrveranstaltung „Baubetrieb“ wird mit den Zahlen „23422“ als „LN-NR“, mit der Bezeichnung „LÜS“ als „Art der Lehrveranstaltung“, mit der Zahl „4“ als „SWS“, der Zahl „5“ als „CP“, der Bezeichnung „SL-R“ als „Art der Prüfungsleistung“ und der Angabe „15-30 min“ als „Dauer der Prüfungsleistung“ eingefügt.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2014 in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck hinsichtlich der die Prüfungsordnung betreffenden Regelungen wurde mit Schreiben vom 19. November 2014 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 20. November 2014

*Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Bauwesen
Dekanat*

*Prof. Dr.-Ing. Matthias Grottker
Dekan*